

## Ergänzung zur Regelung Kostenersatz



### Abrechnung:

Die Abrechnung kann innerhalb der Saison jederzeit getätigt werden, muss jedoch aus Gründen der Abrechnung mit den Vereinen nach Abschluss der laufenden Saison (derzeit 31.07.) erfolgen. Für die Abrechnung ist das entsprechende Formular der SDRV zu verwenden (siehe Homepage). Über die SDRV können ausschließlich Spiele der ersten Herrenbundesliga abgerechnet werden. Auslagen für Länderspiele werden nicht durch die SDRV erstattet. Die Spiele im DRV- und Liga-Pokal sowie die Playoffspiele (Halbfinale/Finale/Aufstiegsspiele) in der 1BL werden durch den Heimverein vor Ort erstattet. Die grünen Durchschläge der Spielberichtsbögen können der Abrechnung beigelegt werden. Zum Nachweis der Fahrtkosten sind Fahrscheine bzw. Flugtickets der Abrechnung beizulegen.

### Aufwandsentschädigung:

Spielklasse	Schiedsrichter	Schiedsrichter-Assistent	Bemerkungen:	Anmerkungen:
2. Bundesliga Herren	75,00 €	25,00 €	Bezahlung <b>nicht</b> durch die SDRV	Die Frauenbundesliga zahlt keine Umlage an die SDRV. Daher werden die Kosten nicht durch die SDRV erstattet.
1. Bundesliga Frauen			Bezahlung <b>nicht</b> durch die SDRV	
<b>1. Bundesliga Herren</b>	<b>75,00 €</b>	<b>25,00 €</b>	<b>Bezahlung durch die SDRV</b>	
Alle anderen Spielklassen im bundesweiten Spielbetrieb	50,00 €	25,00 €	Bezahlung nicht durch die SDRV	Die Erstattung erfolgt nur bei Ansetzung durch die SDRV
DRJ-Turniere	50,00 €		Bezahlung durch die <b>DRJ</b>	
DRV-Turniere	75,00 €		Bezahlung durch die SDRV	
SDRV-Lehrgänge Educator/Trainer	75,00 €		Bezahlung durch die SDRV	
SDRV-Lehrgänge CMO Level 1 und 2	50,00 €		Bezahlung durch die SDRV	
Spielbeobachtung CMO Level 1 und 2	25,00 €		Bezahlung durch die SDRV	

Die Spesensätze gelten grundsätzlich pro Spiel. Bei Veranstaltungen die in Turnierform ausgetragen werden, gilt der angegebene Satz pro Turniertag.

### Fahrtkosten:

#### Deutsche Bahn:

Es werden nur Fahrten der 2. Klasse oder Sparpreise der 1. Klasse (wenn diese günstiger sind) übernommen. Sollte eine Bahncard vorhanden sein, ist diese zu nutzen.

#### Auto:

**0,20 Euro pro km** Hin- und Rückweg => **max. 130,00 Euro für die Fahrt.**

**0,05 Euro pro km** für die Mitnahme jedes weiteren Offiziellen

Es gilt der direkte Fahrtweg => Hinweg und Rückweg

#### Flugzeug:

Die Anreise zu den Spielen per Flugzeug bedarf der ausdrücklichen Genehmigung durch den Vorsitzenden der SDRV oder durch den Finanzbeauftragten der SDRV.

Heidelberg, 10.08.2017

Florian Forstmeyer  
Finanzbeauftragter der SDRV